

Hinweise zu den besonderen Gestaltungsvorschriften auf den Friedhöfen der Stadt Wadern

Rasengrabstätten:

- Die Dauer der Ruhezeit beträgt 25 Jahre.
- **Nach der Belegung wird die Grabstätte durch den Eigenbetrieb Friedhöfe mit Rasen eingesät und für die Dauer der Nutzungszeit unterhalten.** Hierfür wird mit dem Eigenbetrieb ein Pflegevertrag abgeschlossen, der mit dem Gebührenbescheid zugestellt wird.
- Im Gestaltungsstreifen im oberen Teil der Grabstätte, in dem auch das Grabmal errichtet wird, dürfen Grabschmuck oder eine Grableuchte aufgestellt werden.
- **Die Rasenfläche muss indes von jeglichem Grabschmuck freigehalten werden.**

Waldfriedhofgrabstätten:

- Die Dauer der Ruhezeit beträgt 25 Jahre.
- **Nach der Belegung bepflanzt der Eigenbetrieb die Grabfläche mit niedrigem Sträucherwuchs.** Für die Dauer der Ruhezeit wird die Fläche vom Eigenbetrieb unterhalten. Hierfür wird mit dem Eigenbetrieb ein Pflegevertrag abgeschlossen, der mit dem Gebührenbescheid zugestellt wird. Nach der erfolgten Anpflanzung durch den Eigenbetrieb kann am Fuße der Grabstätte eine Platte zur Aufstellung von Grabschmuck aufgelegt werden.
- **Außerhalb dieser Platte ist es nicht gestattet, Grabschmuck aller Art aufzustellen.**

Urnengärten:

- Die Dauer der Ruhezeit beträgt 15 Jahre.
- Im erhöhten Teil der Urnengärten dienen die äußeren, als Erhöhung eingebauten Natursteine als Grabmal. **Es dürfen hier keine separaten Grabmale errichtet werden.**
- Die Beschriftung der Steine wird von den Nutzungsberechtigten selbst angebracht und muss aus ästhetischen, aber auch rechtlichen Gründen folgenden Vorschriften entsprechen:

Schriftgröße:	bis 40 mm
Beschriftung:	Vor- und Familienname ggf. Geburtsname Geburts- und Sterbejahr (mind. jedoch Sterbejahr) maximal 4 Zeilen
Zeilenabstand:	ca. 20 mm
Befestigung:	jede Zeile maximal 4 Befestigungspunkte Dübel 6 mm oder Klebepunkte
Material:	Bronze

- **Der Urnengarten wird seitens des Eigenbetrieb mit überwiegend bodenwüchsigen Pflanzen angelegt und für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren gepflegt.**
- Die Nutzungsberechtigten dürfen innerhalb der Grabfläche eine kleine Grablampe aufstellen. Um das Gesamtbild des Urnengartens nicht zu beeinträchtigen, sind **eigene Pflanzen, Blumenschalen, -schmuck, etc. an den jeweiligen Grabstellen nicht gestattet.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **von den Nutzungsberechtigten selbst eingebrachte Pflanzen, Blumenschalen, -schmuck oder ähnlicher Zierrat entschädigungslos von der Grabfläche entfernt werden.** Bitte weisen Sie Ihre Kunden unbedingt auf diese Vorgaben hin!

Ruhehain:

- Nach der Beisetzung einer Urne wird an den vorhandenen Stelen eine **Namenstafel aus Glas** angebracht, auf der mindestens der Vor- und Familienname des Verstorbenen, das Geburts- und Sterbejahr sowie die Nummer des Baumes, an welchem die Beisetzung erfolgte, aufgeführt ist. Die Glastafeln können beim Eigenbetrieb Friedhöfe der Stadt Wadern erworben werden. Die Beschriftung der Namenstafel erfolgt mit einer Lasergravur einfarbig in Weiß. Die Schriftgröße beträgt mindestens 6 mm und maximal 16 mm. Zusätzlich zu den vorstehenden Angaben zum Verstorbenen darf auch ein Motiv (z.B. Kreuz, Farn, Blume, Baum und Vergleichbares) auf der Glastafel eingraviert werden.
- Vor den Stelen dürfen auf die dort befestigten Flächen Blumenschmuck und Kerzen abgelegt/abgestellt werden. **Das Ablegen/Abstellen von Gegenständen außerhalb der befestigten Flächen an den Stelen ist nicht gestattet.** Dort aufgestellter Grabschmuck wird entschädigungslos entfernt. Bitte weisen Sie Ihre Kunden unbedingt auf diese Vorgaben hin!

Urnenbestattungen:

- Bei Urnenbestattung dürfen **nur Urnen aus biologisch rückstandsfrei abbaubaren Materialien** verwandt werden.

Der Eigenbetrieb Friedhöfe behandelt alle Grabstätten gleich. Wir wollen indes auch ein einheitliches Bild auf unseren Friedhöfen gewährleisten. Deshalb ist es für uns, wie für Sie als Bestatter, aber auch für die Angehörigen der Verstorbenen wichtig, die oben angeführten Vorgaben zu kennen und zu respektieren. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement!